

Allgemeine Geschäftsbedingungen Collecta AG

1. Grundsatz

Collecta AG (im Folgenden Collecta) ist die Betreiberin und damit Anbieterin der Angebote auf den Online-Plattformen www.betriebungsschalter-plus.ch und www.collectaonline.ch. Mit Bestellung eines Angebots der Collecta akzeptiert die Bestellerin, der Besteller die folgenden Vertragsbedingungen. Sie bilden integralen Vertragsbestandteil der Nutzungsbestimmungen. Alle im Text verwendeten Begriffe, welche Personen bezeichnen, sind geschlechtsneutral zu verstehen.

2. Konditionen

Massgebend für die Rechnungsstellung sind die zur Zeit der Bestellung aufgeführten Preise. Die Preise verstehen sich, sofern nicht anders vermerkt, exkl. MWST.

3. Bestellungen

Getätigte Bestellungen sind verbindlich. Es gibt kein Rückgabe- bzw. Rücktrittsrecht.

4. Rechnungsstellung und Lieferung

Die Lieferung erfolgt online als PDF-Dokument oder durch Anzeige im Passwort-geschützten Login-Bereich. Die Rechnungsstellung erfolgt per E-Mail an die von der Bestellerin, vom Besteller in der Bestellung aufgeführte Adresse.

5. Vertragsdauer und Kündigung

a) Für Einzelprodukte (Beispiel Betriebsauszug) gilt eine fixe Vertragsdauer von 6 Monaten. Eine automatische Verlängerung ist ausgeschlossen.

b) Bei Abonnements wird der Vertrag auf eine bestimmte Dauer geschlossen. Im Normalfall beträgt diese Dauer 12 Monate. Nach Ablauf des Abonnements erhält der Abonnent, die Abonnentin eine Rechnung für die Erneuerung des Abonnements für den gleichen Zeitraum zu dem zum Zeitpunkt der Verlängerung geltenden Konditionen. Eine Kündigung ist Collecta jeweils 30 Tage vor Ablauf des Abonnements schriftlich mitzuteilen. Am Kündigungsdatum erlischt die Zugriffsberechtigung auf die betreffenden Online-Services und der persönliche Benutzer-Code kann gesperrt werden.

6. Lizenzbestimmungen

Jedes Abonnement oder online bereitgestellte Produkt berechtigt einen einzelnen Nutzer, eine einzelne Nutzerin zur uneingeschränkten Nutzung während der Laufzeit des Vertrags. Für den Zugriff von mehreren Nutzern auf die gleichen Daten sind Mehrfachlizenzen abzuschliessen.

7. Passwörter / Geheimhaltung

Die Nutzerin, der Nutzer ist für die Geheimhaltung der Passwörter verantwortlich (siehe auch Nutzungsbestimmungen 10.4)

8. Bezahlung

Der Preis für den Einzelbezug eines Produkts (Beispiel Betriebsauszug) ist im Voraus mittels elektronischen Zahlungsmittels (zum Beispiel Post Card oder Kreditkarte) zu

bezahlen.

Abonnementsgebühren können sowohl per Kreditkarte wie auch mittels E-Mail in Rechnung gestellt werden. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen zu begleichen. Bleibt die Bezahlung aus, so wird der Zugriff gesperrt, bis die Gebühr beglichen ist. Collecta ist berechtigt, ihre Aufwendungen im Mahnwesen an den säumigen Kunden, die säumige Kundin weiter zu verrechnen. Betriebsrechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

9. Spezielle Bestimmungen für die Abgabe von Gutscheinen & Angeboten

Nach dem Bezug von Produkten (Betriebsauszug Mieter) oder nach kostenloser Anmeldung auf einer unserer Plattformen erhält der Kunde, die Kundin in bestimmten Fällen einen speziellen Link mit Code, der ihm, ihr Zugang auf ein personalisiertes, elektronisches Set von Gutscheinen und Angeboten (im Folgenden Zügel-Bonus) gibt.

Die Abgabe des Zügel-Bonus erfolgt unentgeltlich zu Werbezwecken. Die Nutzung der Plattform und der erworbenen Produkte ist unabhängig von der Nutzung des Zügel-Bonus möglich.

Die im Zügel-Bonus enthaltenen Angebote werden durch unsere Werbepartner erbracht. Die versprochenen Leistungen werden ausschliesslich durch die Werbepartner verantwortet. Collecta übernimmt dafür keine Gewähr.

Die Übermittlung von Adressdaten an die Werbepartner wird ausschliesslich von unseren Kunden ausgelöst, indem sie die jeweilige Übermittlung der Adressdaten an den Werbepartner ausdrücklich gutheissen.

Es besteht kein Anspruch auf den Zügel-Bonus.

10. Collecta Protect

Dieser Abschnitt regelt die Leistungen und Bestimmungen des speziellen Dienstleistungspakets Collecta Protect.

Leistungen Collecta Protect:

1. **30 Ampel-Bonitätsprüfungen.** Diese können innerhalb der Vertragslaufzeit bezogen werden.
2. Das Recht, eine **unbeschränkte Anzahl Inkassofälle** über sein Login-Account an Collecta zu übergeben. Ab der Bearbeitungsstufe „Rechtliches Inkasso“ werden die Fälle Inkassorechtsschutz versichert. Die Inkassorechtsschutz-Versicherung wird durch Coop Rechtsschutz AG, Aarau gedeckt. Die Prämien für die Versicherung werden von Collecta bezahlt. Massgebend für den Abschluss der Inkassorechtsschutz-Versicherung und damit für die Durchführung des Rechtlichen Inkassos sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen Inkasso-Rechtsschutz Collecta Protect.
3. **Telefonische Auskunft** in Inkassorechts- und Bonitätsfragen werktätlich von 9.00 – 11.30 und 13.30 – 16.30 Uhr.

Bestimmungen Collecta Protect

1. Die **Fallübergabe** erfolgt mit dem unterzeichneten Auftragsformular, welches vom Collecta Online-System als PDF generiert wird.
2. Collecta prüft die Forderung auf Plausibilität und startet sofort mit dem **Inkasso Mahnverfahren** (= Vorrechtlichen Inkasso), welches eine bis drei Mahnstufen beinhaltet.

3. Ist das Inkasso Mahnverfahren erfolglos, leitet Collecta das **Rechtliche Inkasso** ein, wenn die Bedingungen der Inkassorechtsschutz-Versicherung erfüllt sind. Das Rechtliche Inkasso umfasst: Die Betreuung, die Fortsetzung (Pfändung, Konkursandrohung) und die Stellung des Konkursbegehrens. Ebenso zum Umfang gehören ein allfälliger Gang zum Friedensrichter sowie alle Korrespondenzen mit Schuldner und Ämtern. Im Umfange der Versicherungssumme sind anfallende betriebsamtliche Gebühren, Friedensrichtergebühren sowie Bearbeitungs- und Anwaltskosten bis zur Höchstsumme von CHF 5'000 gedeckt. Der **Auftraggeber** (Gläubiger) **trägt in keinem Fall** weder bei Erfolg noch bei ausbleibendem Erfolg ein **Kostenrisiko** bis zur Höhe der Versicherungsdeckung. Für die Versicherungsdeckung gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen Inkasso-Rechtsschutz Collecta Protect. Für den Fall, dass die Versicherungsbedingungen nicht erfüllt werden, wird der Inkasso-Fall ohne Kostenfolge abgeschlossen.
4. **Honorar**
Das Honorar wird auf Erfolgsbasis geregelt und sämtliche Gebühren sind darin eingeschlossen.
A) Inkasso-Mahnverfahren (Vorrechtliches Inkasso)
5 % des Erfolges
B) Rechtliches Inkasso
10% des Erfolges
Unter Erfolg sind Zahlungen, Gutschriften, Preisnachlässe, sowie sämtliche geldwerten Leistungen zu verstehen, welche das entsprechende Vertragsverhältnis betreffen. Zahlungen können sowohl bei Collecta wie auch beim Gläubiger (Kunde, Kundin) eingehen. Ist Collecta **nicht erfolgreich** entstehen dem Gläubiger **keine Kosten**.
5. Der Gläubiger trägt zu keinem Zeitpunkt ein Kostenrisiko für betriebsamtliche Gebühren, Friedensrichtergebühren sowie Bearbeitungs- und Anwaltskosten bis zur Versicherungssumme. Für den Fall, dass diese Kosten mutmasslich höher ausfallen könnten, ist Collecta verpflichtet vorgängig eine Kostengutsprache beim Gläubiger einzuholen.
6. Dem Schuldner werden die Inkassokosten in Form eines Verzugsschadens belastet. Bezahlt der Schuldner den Verzugsschaden, wird dieser dem Gläubiger nach Abzug der amtlichen Gebühren für das Rechtliche Inkasso bis zum Erreichen von 95 % (Inkasso-Mahnverfahren) und 90% (Rechtliches Inkasso) der Basisforderung gutgeschrieben.
7. Der Verzugszins wird dem Schuldner belastet und im Erfolgsfall dem Gläubiger gutgeschrieben.
8. Die Rechenschaftspflicht wird durch den Zugang zum Online-Dossier <https://cms.collectaonline.ch> abgedeckt.
9. **Vertragsdauer und Kündigung:** Collecta Protect wird für ein Jahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch, wenn die schriftliche Kündigung des Vertrages nicht 30 Tage vor Ablauf bei Collecta eintrifft.

11. Service Offert-Anfragen

Collecta bietet seinen Nutzern die Möglichkeit Offert-Anfragen für Dienstleistungen von Werbepartnern anzufordern. Die Offert-Anfragen werden nach Eingabe der erforderlichen Angaben sofort an die Werbepartner weitergeleitet, die im Postleitzahlen Gebiet des Anfragers tätig sind. In diesem Kapitel werden die Bedingungen für die Nutzung dieses Services geregelt.

Datenschutz:

Collecta stellt durch verschiedene Massnahmen sicher, dass die Daten des Anfragers geschützt sind und nicht an unbefugte Dritte gelangen. Die Übermittlung der Anfrage erfolgt ausschliesslich durch SSL-verschlüsselte Übermittlung und/oder im Passwort geschützten Login Bereich. Die von Collecta eingesetzten Server sind stets mit aktuellen System- und Virenschutz-Programmen ausgerüstet

Bestimmungen Nutzer Offert-Anfragen

Der Service Offert-Anfragen an Regionale Anbieter ist für den Nutzer von BS+(Anfrager) unentgeltlich. Collecta ist bemüht stets eine gute Auswahl an regionalen Anbietern ansprechen zu können. Collecta übernimmt jedoch keine Garantie, dass auf eine Offert-Anfrage auch ein Angebot bzw. eine Offerte eingeht. Für den Inhalt und die Ausführung des Auftrages ist allein der Anbieter verantwortlich. Collecta übernimmt nur die Funktion eines Vermittlers. Die Zustellung der Offerte erfolgt direkt zwischen Anbieter und Anfrager. Die Anbieter müssen Collecta gegenüber die Zustimmung abgeben, die Daten der Offert-Anfrage ausschliesslich für die Offert-Erstellung zu nutzen. Die Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt. Ab dem 3. Tag nach der Offert-Anfrage erscheint im Account des Anfragers die Stopp-Funktion. Mit dieser Funktion kann die weitere Zustellung von Angeboten beendet werden.

Bestimmungen Abonnet Offert-Anfragen

Mit dem Erwerb eines Jahres-Abonnements für den Bezug von Offert-Anfragen erklärt sich der Käufer (Werbepartner) mit folgenden Bestimmungen einverstanden:

1. Die Zustellung der Offert-Anfragen in dem vom Werbepartner festgelegten Postleitzahlen Gebiet erfolgt unmittelbar nach Eingabe durch den Anfrager.
2. Die im Abo aufgeführte Anzahl Offert-Anfragen bezeichnet die maximale Anzahl Auslieferungen. Eine Unterschreitung berechtigt nicht zu einer Preisreduktion oder zu einem entsprechenden Guthaben am Ende des Abonnements.
3. Der Werbepartner kann die Anzahl Offert-Anfragen durch Festlegung des PLZ-Gebietes steuern.
4. Das Pausieren einer Kampagne hat auf die Abdauer keinen Einfluss. Es hilft jedoch das Guthaben für Offert-Anfragen zu optimieren.
5. Der Werbepartner erhält Zugang zum Passwort geschützten Login für die Verwaltung seiner Kampagne im Programm Kampagnentool. Dort findet sich auch eine Tabelle mit den Offert-Anfragen und dem Status „offen“ oder „vergeben“.
6. Anfragen mit dem Status „vergeben“ dürfen nicht mehr mit einer Offerte oder einem Angebot angegangen werden. Wenn der Werbepartner bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Kontakt mit dem Anfrager hatte, darf er dessen Post- und Email-Adresse nicht mehr verwenden.
7. **Kündigungsfrist: 30 Tage, gemäss Artikel 5.b)**
8. Die Adress-Daten und Angaben der Offert-Anfrage dürfen ausschliesslich für die Erstellung eines Angebotes genutzt werden. Die Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt.
9. Für den Inhalt der Angebote ist der Werbepartner allein verantwortlich.

12. Gewährleistung und Haftung

Im Falle von Ansprüchen unabhängig von ihrem Rechtsgrund haftet Collecta nur für Schäden, die sie grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat und die in ihrem Verantwortungsbereich liegen. Die Haftung für indirekte und Folgeschäden ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen. Collecta übernimmt keine Verantwortung für Fehler, die nicht in ihrem Verantwortungsbereich, namentlich bei Betreibern von Telekommunikationsdiensten, dem Hosting Provider usw. liegen. Collecta garantiert insbesondere nicht:

- dass der Login-Bereich (cms.collectaonline.ch) jederzeit zugänglich ist.
- dass E-Mails, die den Betriebsauszug beinhalten, den Empfänger erreichen.

13. Urheberrecht / Copyright

Inhalt und Struktur der durch Collecta angebotenen Produkte und das gesamte Onlineangebot sind urheberrechtlich geschützt. Die vollständige oder teilweise Vervielfältigung sowie die elektronische oder mit anderen Mitteln erfolgte vollständige oder teilweise Verbreitung bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung von Collecta.

14. Anwendbares Recht/ Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. **Gerichtsstand ist Zug.**

Zug, 4. August.2014